

Aufnahmeantrag und Einwilligung in die Datenverarbeitung

Für nachfolgend genannte Person wird die Aufnahme in den Odenkirchener TC beantragt.

Mitgliedsform

Pflichtangaben:

Name: _____

Vorname: _____

aktiv

Geb. Dat.: _____

Geschlecht: _____

passiv

Straße, Hausnummer: _____

Haushaltszugehörigkeit:
(Familien-/Ehepartnerbeitrag) _____

Plz: _____

Wohnort: _____

E-Mail: _____

Telefonnummer: _____

() Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

() Die umseitig abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtigen wir den Odenkirchener TC, bis auf weiteres den jeweils fälligen Mitgliedsbeitrag von nachfolgend benanntem Konto einzuziehen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

Unterschrift: _____

Mönchengladbach, den _____

Unterschrift des Antragstellers: _____

Gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Name: _____

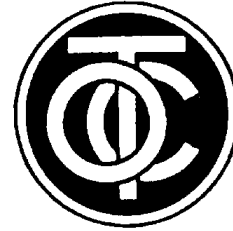
Vorname: _____

Geb.Dat.: _____

Unterschrift ges. Vertreter: _____

Es wird derzeit keine Aufnahmegebühr erhoben.

Ein Austritt oder die Umwandlung einer aktiven in eine passive Mitgliedschaft ist nur zum 31.12. für das bevorstehende Beitragsjahr mit vollem Beitrag möglich. Beides muss schriftlich, per Einschreiben und an den Geschäftsführer des OTC gerichtet, erfolgen.



Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Facebook-Seite des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Rheinische Post, Extra-Tipp)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Odenkirchener Tennis-Club e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Odenkirchener Tennis-Club e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der Minderjährig bzw. Geschäftsunfähigen: _____

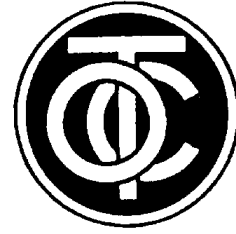
Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Der Widerruf ist zu richten an:

Odenkirchener Tennisclub 1966 e.V.
Kochschulstr. 54; 41199 Mönchengladbach
www.otc-odenkirchen.org

ODENKIRCHENER TENNIS-CLUB



E.V.

**Aufnahmeantrag bitte an folgende Adresse senden:
Bruno Valkyser, Lerchenweg 24, 41189 Mönchengladbach**



Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Odenkirchener Tennisclub 1966 e.V.
Petra Kepler
Kochschulstr. 54; 41199 Mönchengladbach
www.otc-odenkirchen.org

2. Kontaktdaten des Ansprechpartners: siehe 1.

Kein Datenschutzbeauftragter, da weniger als 10 Personen im regelmäßigen Umgang mit personenbezogenen Daten befasst sind.

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

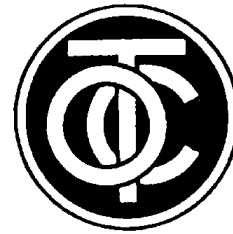
Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.



5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Stadtsparkasse Mönchengladbach weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden ein Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.



Beitragsordnung

Jahresbeiträge

Aktive Mitglieder

- **Einzelbeitrag** 300 €
Diesen Beitrag haben aktive einzelne Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zu bezahlen.
- **Ehepaarbeitrag** 490 €
Dieser Beitrag ist bei zwei aktiven Ehepartnern zu entrichten.
- **Familienbeitrag** 550 €
Dieser Beitrag ist für zwei aktive Ehepartner mit Kindern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder **die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und eine für das bevorstehende Beitragsjahr gültige Studien-, Schul- oder Ausbildungsbescheinigung vorlegen können, zu bezahlen.**
Entsprechende Bescheinigungen sind unaufgefordert bis zum 31.12. jeweils für das kommende Jahr vorzulegen.
Die Höhe des Beitrages ist unabhängig von der Zahl der Kinder.
- **Jugendbeitrag** 100 €
Jugendliche Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zahlen grundsätzlich einen verbilligten Beitrag, der im Höchstfall 2/3 des normalen Einzelmitgliedsbeitrages umfaßt.
- **Studentenbeitrag** 150 €
Studenten, Schüler und Auszubildende, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können bis zur **Vollendung des 27. Lebensjahres einen Studentenbeitrag zahlen, sofern sie bis zum 31.12. eines jeden Jahres für das bevorstehende Beitragsjahr unaufgefordert eine Studien-, Schul- oder Ausbildungsbescheinigung vorlegen. Anderenfalls entfällt für das kommende Jahr die Ermäßigung.**

Passive Mitglieder 50 €

Umlagen

Mitglieder ab 16 Jahre sind verpflichtet, jährlich vier Arbeitsstunden im Verein oder ersatzweise eine Umlage von 50.- € zu leisten. Bei Ehepaaren trifft diese Verpflichtung nur einen Partner, bei Familien nur ein Mitglied.

Aufnahmegebühr

Derzeitig wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Sonstiges

Ehrenmitglieder sind von jeglicher Beitragspflicht (Jahresbeiträge und Umlagen) befreit. Weiterhin können jeweils bis zu sechs Leistungsträger der ersten Damen- und Herrenmannschaften durch den Vorstand von der Beitragszahlung befreit werden. Passive Mitglieder sind von einer Umlagepflicht befreit.

Kommen für Mitglieder mehrere Beitragsstaffeln in Frage, so können sie den für sie günstigsten Beitrag wählen.

Leben zwei aktive Mitglieder in einer eheähnlichen Gemeinschaft, kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag zulassen, dass beide den Ehepaarbeitrag entrichten.

Die Beiträge und Gebühren sind nach Rechnungsstellung innerhalb eines Monats fällig und auf das Konto des Vereins zu überweisen, einzuzahlen oder werden mittels erteilter Lastschrift eingezogen.

Bei verspäteter Zahlung ist je angefangenen Monat auf den Rechnungsbetrag ein Zuschlag von 5,00 Euro zuzüglich eventuell entstehender Einziehungskosten zu zahlen.